

Auskunft:

Michelle Wachter

T +43 5522 3591 54223

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-3101-244/2024-9  
Feldkirch, am 05.02.2025

Die breuß mähr bauingenieure gmbh, Koblach, hat im Auftrag des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland um die wasserrechtliche Bewilligung, die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie um die Rodungsbewilligung für die Umsetzung des Detailprojektes „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 16“, angesucht. Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Zeit:** **D i e n s t a g, den 11. März 2025, um 10:30 Uhr**  
**Ort/Treffpunkt:** **Sportanlage Lohma, Siedlung 6, 6842 Koblach**

### Projektunterlagen:

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse unter der Emailadresse [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder bei der Gemeinde Koblach Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

### Teilnahme an der Verhandlung und Einwendungen:

Zur Verhandlung werden der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen. An der durch Anschlag in der Gemeinde Koblach und mittels Internet unter der Adresse der Behörde <https://vorarlberg.at/kundmachungen-bh-feldkirch> kundgemachten Verhandlung können auch Beteiligte teilnehmen, die ein persönliches Interesse am Vorhaben glaubhaft machen können (§ 102 Abs 2 Wasserrechtsgesetz 1959).

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

### Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Montag, den 10.03.2025, 17:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekanntzugeben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Michelle Wachter

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | [www.vorarlberg.at/bhfeldkirch](http://www.vorarlberg.at/bhfeldkirch) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095

### **Ersuchen an die Gemeinde Koblach:**

Bezugnehmend auf Art 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1) an der Amtstafel der Gemeinde Koblach, versehen mit dem Datum des Anschlags und der Abnahme der Kundmachung.

2. Die direkt von den gegenständlichen Baumaßnahmen betroffenen Grundeigentümer laut Eigentümerverzeichnis (Beilage Nr. 13 des Projekts) sind nachweislich persönlich zur mündlichen Verhandlung einzuladen, wobei darauf zu achten ist, dass die aktuellen Eigentümer laut derzeitigem Grundbuchstand einzuladen sind.

Die Projektunterlagen sind zur Einsichtnahme durch Beteiligte bereitzuhalten.

Die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind zur mündlichen Verhandlung mitzubringen und der Verhandlungsleitung zu übergeben.

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar:

<https://drive.cnv.at/s/Wz7fFYD43tPW7ZX>

### Ergeht an:

1. Gemeinde Koblach, Werben 9, 6842 Koblach, Brief: RSb, mit Projekt D
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), per V-DOK (intern), zu Zl. VIId-7202-1/2024-9, z.Hd. DI (FH) Christian Hammerl, Projekt C liegt bereits auf, Übermittlung ergänzende Unterlagen vom 10.12.2024
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), per V-DOK (intern), zu Zl. Va-631-42//22, z.H. Mag. Nikolaus Schotzko
4. Mag.a Karin Vötsch, Intern: Weiterleiten zur Information
5. Naturschutzanwältin Dipl.-Ing. Katharina Lins, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at
6. Abt. VIII - Forstwesen (BHFk-VIII), per V-DOK (intern), z.H. Ing. Johannes Klien, Projekt A liegt bereits auf
7. breuß mähr bauingenieure gmbh, Werben 19, 6842 Koblach, E-Mail: office@breuss-maehr.at
8. Vorarlberger Energienetze GmbH, Bereich Gas & Strom, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: rechtsservice@vorarlbergnetz.at
9. A1 Telekom Austria AG, Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch, E-Mail: kundmachung.west@a1.net

### Hinweis:

Die im Verteiler angeführten Sachverständigen werden gebeten, ihr Gutachten bzw. ihre Stellungnahme zum Vorhaben möglichst vor der mündlichen Verhandlung der Behörde digital zu übermitteln.